

## S6 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 09.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

#### 1 Neuer §8 (1)

- 2 1. Der Landesvorstand besteht aus zwei Sprecher\*innen, einer politischen  
3 Geschäfts-führung, einer\*einem Schatzmeister\*in, einer\*einem Frauen,  
4 Inter\*- Nicht-binären\*, Trans\*- und genderpolitischen Sprecher\*in  
5 (FINT\*GPS), einer\*einem Parteikoordinator\*in und Beisitzer\*innen.
- 6 2. Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Inter\*, Nicht-Binären\*  
7 und Trans\* Personen bestehen.
- 9 3. Die Amtszeit dieser Mitglieder beträgt ein Jahr. Von dieser Regelung ist  
10 die Parteikoordinator\*in ausgenommen.
- 11 4. Die Mitglieder des Landesvorstandes werden in folgender Reihenfolge  
12 gewählt: Sprecher\*in (FINT\*-Platz), Sprecher\*in (offener Platz),  
13 Schatzmeister\*in, Politische\*r Geschäftsführer\*in, Frauen, Inter\*- Non-  
14 binary\*, Trans\*personen- und genderpolitischen Sprecher\*in,  
15 Beisitzer\*innen. Das Votum für den Platz als „GJ-Koordination“ wird, auf  
16 der LMV im Vorfeld der entsprechenden Wahlen bei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
17 Schleswig-Holstein, im Anschluss an die Wahl des Landesvorstandes  
18 vergeben.